

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld**

Auf Grund §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld nachfolgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

Der Beitragssatz für das Jahr 2017 beträgt für die Ermittlungseinheit 8 beitragspflichtige Grundstücksfläche.	0,0149 €/m <sup>2</sup>
---	-------------------------

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit 8 beitragspflichtige Grundstücksfläche.	0,1304 €/m <sup>2</sup>
---	-------------------------

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 30.07.2021

gez. Andreas Henning  
Bürgermeister

Siegel